

Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de

Herrschaftlich heiraten in Wartha



Schloss Wartha, mit einem Glockenturm, den man schon aus weiter Ferne sieht, umgeben von einer großzügigen Parkanlage, nur über eine Brücke zugänglich, lässt die Herzen höher schlagen.

Liebevoll wurden das Schloss und die Parkanlage wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Bereits die imposante Eingangstür aus dem 18. Jahrhundert lässt einiges erahnen. Großzügige Räume mit hohen Decken, an denen teilweise noch der Originalstuck zu sehen ist, fallen einem sofort ins Auge und laden zum Träumen ein. Die Helligkeit und die Farbgestaltung sowie die stilvolle, dem Baustil des Hauses angepasste Einrichtung, überzeugen sofort.

Für den einen, besonderen Tag im Leben finden im sogenannten „Gelben Salon“ neben den Brautleuten und der Standesbeamtin bis zu 40 Gäste Platz. Mit Blick ins Grüne gibt man sich hier das Ja-Wort in herrschaftlichem Ambiente. Zum Abschluss der Zeremonie wird die originale Turmglocke läuten und die Eheleute werden in eine verheißungsvolle Zukunft entlassen.

Bei einer größeren Anzahl von Gästen kann die Zeremonie in der stattlichen Eingangshalle durchgeführt werden. Zusätzlich besteht bei Sonnenschein und angenehmen Außentemperaturen auch die Möglichkeit im Schlosspark zu heiraten.

Bezüglich einer anschließenden Feier im Park des Schlosses kann gerne angefragt werden. Diese wird durch die Besitzer, selbstverständlich in Absprache mit dem Brautpaar, organisiert.

Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie einen Termin zur Besichtigung mit der Standesbeamtin Frau Martina Nytsch.

Stefan Miersch und Ulrike Holm



Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjonej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Aktuelles aus dem Rathaus

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

wie angekündigt, hat der Aufsichtsrat nun die neuen Wasser- und Abwassergebühren für unsere Gemeinde beschlossen. Eine Anpassung war hier aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Neukalkulation nicht zu umgehen. Durch die Neufestsetzung der Gebühren ist eine kostendeckende Bereitstellung der gewohnten Wasser- und Abwasserleistungen für die nächsten Jahre gewährleistet. Die neuen Gebühren entsprechen nun den Beträgen, die bereits in unseren Nachbargemeinden seit geraumer Zeit berechnet werden. Dort waren die Anpassungen schon eher erfolgt. Nähere Informationen erhalten Sie in diesem Amtsblatt und in einem persönlichen Brief von der Versorgungs GmbH Königswartha.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplanes für 2016 entsteht derzeit eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit in diesem Jahr. Unsere Bemühungen in der Haushaltskonsolidierung tragen erste Früchte und haben unsere Liquidität merklich verbessert. Trotzdem ist das Tal noch nicht durchschritten und wir müssen den eingeschlagenen sparsamen Weg weiter beschreiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Gemeinderäten, der Verwaltung, aber vor allem den Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für Ihr Verständnis danken.

Sie akzeptieren unseren Weg und „leisten bzw. tragen diese Last“. Die weiterhin bestehende Haushaltskonsolidierung wird sich auch in den Zahlen von 2016 widerspiegeln. Ich möchte nochmals darauf verweisen, dass wir durch die Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes und eine eiserne Haushaltsdisziplin aktuell auf einem guten Weg aus der Konsolidierung sind.

Erschwerend für den Haushalt 2016 kommt allerdings hinzu, dass die Schlüsselzuweisungen für dieses Jahr gemäß vorliegenden Prognosen sinken werden, aber die Kreisumlage Jahr für Jahr ansteigt. Dieses Missverhältnis gilt es zu beachten und zu berücksichtigen. Wünsche gibt es sicher viele, allerdings können wir die Dinge nur Schritt für Schritt angehen.

Die 2. und 3. Aufführung des Musicals „Amazing Grace“ unserer Paulusschule in der Lausitzhalle in Hoyerswerda war wieder ein überragender Erfolg.

Beide Vorstellungen waren nahezu ausverkauft. Die Zuschauer waren begeistert. Vielen Dank allen Beteiligten. Sie haben Großartiges geleistet und gezeigt, dass auch das „kleine“ Königswartha gemeinsam etwas „Großes“ erreichen kann. Königswartha ist stolz auf Sie.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen aus dem Rathaus

Ihr Bürgermeister
Sven Nowotny

Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet am

**Mittwoch, dem 17.02.2016, 17:00 Uhr,
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b** statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

Přichodne zjawne posedženje gmejnškeje rady wotměje so

**srjedu, dnja 17.02.2016, w 17:00 hodź,
w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.**

Češćene wobydlerki a češćeni wobydlerjo,
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne posedženje gmejnškeje rady.

Sven Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.01.2016
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Information zum Stand der Liquidität der Gemeinde Königswartha
7. Beratung und Beschlussfassung - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Beratung und Beschluss zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Königswartha
9. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha - Feuerwehrentschädigungssatzung -
10. Präzisionsbeschluss zur Finanzierung der Realisierung der Brandschutzanforderungen Grundschule Königswartha

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine geschlossene Sitzung statt.

Auszüge aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.01.2016

Bürgermeister Nowotny begrüßt Gemeinderäte, Amtsleiterin Frau Pfeiffer, Geschäftsführerin Frau Hultsch sowie die anwesenden Gäste.

Amtsleiterin Frau Nytsch fehlt entschuldigt (krankheitsbedingt).

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 16 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. März 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 2. März 2016

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Anwesende:	17

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten

Fraktion Parteilose Wähler (PWV): GR Rentsch - Nein-Stimme
 GR Klemmer - Nein-Stimme
 Gemeinderat Dr. Weise zeigt Befangenheit an.

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Kornelia Helm, DIE LINKE
 Gemeinderat Thomas Schenk, FWV

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Befangenheit:	1
Anwesende:	16

Beschluss-Nr.: 01/I/2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt wie folgt:

Die Hinweise der Parteilosen Wähler zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.11.2016 werden dieser als Anlage beigefügt. Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.11.2015 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 02/I/2016:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anlage:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zweck	für Einrichtung
Bauunternehmung Böppler Bau GmbH & Co.KG	1.529,94 €	Bekleidung Feuerwehrsport Wartha	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Dr. Andreas Weise	95,20 €	Glückwunschkarten	Repräsentationen und Ehrungen
Birgit Korbut	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Carola Wagner	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Franziska Pfeiffer	200,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Gerlind Frenzel	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Gesine Langner	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Gudrun Rodig	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Ines Schuster	75,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Karin Gottschalk	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Kristin Lehmann	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Manuela Krahl	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Margit Hanelt	100,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Matina Nytsch	200,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Sabine Stiebitz	75,00 €	Betriebskosten	Kleiderkammer
Gesamtzuwendung	3.075,14 €		

Gemeinderat Dr. Weise nimmt wieder am Beratungstisch Platz.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Anwesende:	17

Beschluss-Nr.: 03/I/2016:

Der Gemeinderat bestätigt das Wahlergebnis der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau vom 06.12.2015:

Kamerad Stefan Zaunick (Qualifikation: Leiter Feuerwehr) wurde mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden wahlberechtigten Kameraden der Ortsfeuerwehr gewählt.

Durch den Bürgermeister erfolgt die Bestellung.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 04/I/2016:

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 5 i. V. m. Abs. 11 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Königswartha wird Kamerad Armin Walter kommissarisch als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau eingesetzt. Der

Einsatz wird auf 2 Jahre befristet. In dieser Zeit soll Kamerad Walter die Qualifikation zum Leiter Feuerwehr erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 05/I/2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt, für die gemäß § 6 (1) der Hauptsatzung zu bildenden beratenden Ausschüsse das Einigungsverfahren anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteilose Wähler (PWV):

- GR Rentsch - Ja-Stimme
- GR Klemmer - Ja-Stimme

Beschluss-Nr.: 06/I/2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt, für die gemäß § 6 (1) der Hauptsatzung zu bildenden beratenden Ausschüsse anstelle der Wahl ein Benennungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PWV):

- GR Rentsch - Ja-Stimme
- GR Klemmer - Ja-Stimme

Um das Verfahren abzukürzen und das stattfinden der Sitzung des Ausschusses für Finanzangelegenheiten (AF) am 02.02.2016 abzusichern, wird auf Antrag der Fraktionen folgende Festlegung getroffen:

Die Fraktionen teilen ohne weitere Aufforderung dem Bürgermeister schriftlich die Mitglieder für die beiden beratenden Ausschüsse:

Ausschuss für Finanzangelegenheiten (AF) und Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten (ATV) mit.

Beschluss-Nr.: 07/I/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Satzung zur Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

- § 1 Geltungsbereich statt Mittelschule muss es richtig Oberschule heißen
- Anlage zur Satzung Ergänzung Gemeinde Königswartha

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PWV):

- GR Rentsch - Nein-Stimme
- GR Klemmer - Nein-Stimme

Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha

Auf Grundlage des § 4 der SächsGemO sowie des §2 Abs. 1 und der §§ 9 ff des SächsKAG in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die folgenden Sportstätten und Nebenanlagen der Gemeinde Königswartha sind öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 10 Sächsische Gemeindeordnung:

- Turnhalle der Grundschule, Nordstraße 5, 02699 Königswartha
- Turnhalle der Oberschule, Neudorfer Straße 12a, 02699 Königswartha

Sie werden den Nutzern im Rahmen dieser Satzung zur Verfügung gestellt.

Nutzer sind Einwohner der Gemeinde Königswartha und ihnen gleichgestellte Personen oder Vereinigungen, die ihren Sitz und den räumlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Königswartha haben.

Weitere Personen oder Vereinigungen können als Nutzer zugelassen werden.

§ 2

Grundsätze

- (1) Die Turnhallen sind Eigentum der Gemeinde Königswartha.
- (2) Die Verwaltung und Vergabe der Turnhallen zu sportlichen Veranstaltungen obliegt der Gemeindeverwaltung bzw. den von ihr hierzu bestellten Personen.
- (3) Die Turnhallen der Gemeinde stehen **vorrangig** den Schulen für den Sportunterricht zur Verfügung. Eine Benutzung durch Dritte darf die Belange des Schulsports nicht beeinträchtigen.
- (4) An unterrichtsfreien Zeiten, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen stehen sie nach Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung für den Vereins- und Freizeitsport sowie anderweitige Nutzung zur Verfügung.

§ 3

Aufsichtspflichten

- (1) Die Beaufsichtigung der Turnhallen wird durch die Gemeindeverwaltung oder von ihr beauftragten Personen wahrgenommen.
- (2) Die Turnhallen dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers oder eines vom Nutzer bestellten Übungsleiters betreten werden. Der Gemeindeverwaltung sind die zu bestellenden, ausgebildeten Übungsleiter und ihre Vertreter schriftlich zu benennen.
- (3) Die Aufsicht während des Sportunterrichts wird dem jeweiligen Sportlehrer übertragen.
- (4) Der Übungsleiter hat die Turnhallen als Erster zu betreten und darf sie als Letzter erst verlassen, wenn er sich vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat. Auf das Verschließen der Räume nach der Benutzung ist besonders zu achten. Die Weitergabe der Turnhallenschlüssel an nicht eingetragene Übungsleiter ist untersagt.
- (5) Den Weisungen des Hallenmeisters oder der beauftragten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- (6) Der Übungsleiter ist verpflichtet, vorgefundene oder während der Nutzung aufgetretene Schäden umgehend dem Hausmeister zu melden. Das ausliegende Kontrollbuch ist nach jeder Turnhallenbenutzung zu führen.
- (7) Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle Bereiche des Gebäudes.

§ 4

Benutzung der Sportflächen, sonstiger Nebenflächen und der Geräte

- (1) Die Spielflächen dürfen nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen ohne Stollen oder in Ausnahmefällen barfuß oder in Strümpfen betreten werden. Turnschuhe, die vorher im Außenbereich benutzt wurden, müssen gründlich gereinigt sein. Zusätzlich zu den vorhandenen Markierungen dürfen keine weiteren Markierungen aufgezeichnet werden. Ausnahmen sind mit dem Hausmeister zu vereinbaren. Die Verwendung von Haftmitteln ist nicht gestattet.
- (2) Bewegliche Geräte werden an einem dafür bestimmten Ort aufbewahrt, verstellbare Geräte in der niedrigsten Stellung. Geräte und Matten sind beim Transport zu tragen. Soweit für den Transport besondere Vorrichtungen vorhanden sind, sind diese zu benutzen. Eine Benutzung im Freien ist nicht gestattet. Nach der Benutzung sind die Geräte und Matten wieder an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zu schaffen und in Ausgangsstellung zu bringen.
- (3) Geräte und Einrichtungen der Turnhallen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß benutzt werden. Die Benutzung von im Freien verwendeten Geräten in der Turnhalle ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Bälle jeder Art. Sportlehrer und Übungsleiter erhalten Zutritt zu den notwendigen Sportgeräten. Bei mutwilliger Beschädigung wird der Zutritt untersagt.
- (4) Die Benutzungszeiten sind einzuhalten. Der Übungsbetrieb ist so zu beenden, dass alle Teilnehmer die Turnhalle bei Ablauf der gesetzten Zeit verlassen haben.
- (5) Die Umkleide- und Waschräume sind sauber, insbesondere ohne herumliegendes Papier, Seifenreste usw. zu hinterlassen.

(6) Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Tiere dürfen in die Hallen nicht mitgebracht werden.

(7) Zu den Trainingsstunden der Vereine ist das Betreten der Turnhallen nur den Mitgliedern der Vereine und Beauftragten der Vorstände gestattet. Zuschauer haben zu den Trainingsstunden keinen Zutritt.

§ 5 Haftung

(1) Die Gemeinde übergibt die Turnhallen in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer prüft die Sportstätten und Geräte auf ihre einwandfreie Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.

(2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

(3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätten, Räume und Geräte, sowie der Zugänge zu Räumen und Anlagen stehen.

(4) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.

(5) Für jeden durch Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungssatzung entstandenen Schaden haftet der verursachende Benutzer. Bei mutwilliger Beschädigung muss mit Strafanzeige gerechnet werden.

(6) Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde weder Verantwortung noch Haftung.

§ 6 Versicherung

(1) Der Nutzer hat vor Beginn der Nutzung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(2) Auf Verlangen der Gemeindeverwaltung hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

§ 7 Ausschluss

Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Gemeindeverwaltung vor, die Turnhalle für den entsprechenden Benutzer zeitweilig oder auf Dauer zu sperren.

§ 8 Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren für die Nutzung der Turnhallen ist in der Anlage „Benutzungsgebühren“ festgelegt.

(2) Die Gebühren werden entsprechend der Nutzungseintragungen im Turnhallenbuch nachträglich abgerechnet. Hierzu ist eine lückenlose Buchführung zwingend vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung dieser Buchführungspflicht wird dem jeweiligen Nutzer ein Strafgeld in Höhe von 100 % der regulären Gebühr zusätzlich berechnet.

§ 9 Raumtemperaturen

Im Interesse der Gesundheit der Sporttreibenden sind die Raumtemperaturen nach den Anforderungen des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften anzustreben.

§ 10 Sonstiges

(1) Die Konsumierung alkoholischer Getränke in der Turnhalle ist untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Objekt untersagt. Abfälle (Dosen, Flaschen usw.) sind durch die Übungsgruppen zu entsorgen.

(2) Der Übungsbetrieb in den Turnhallen endet spätestens 22.30 Uhr.

(3) Das Hausrecht üben der Bürgermeister und die von ihm Beauftragten aus.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Mit der Benutzung der Turnhallen und ihrer Einrichtungen erkennt der Benutzer diese Benutzungssatzung an.

(2) Die Übungsleiter haben die Nutzer auf diese Benutzungssatzung hinzuweisen.

(3) Die Einhaltung der Benutzungssatzung ist von den Lehrern bzw. Übungsleitern zu gewährleisten und vom Hausmeister zu überwachen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.



Nowotny
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha „Benutzungsgebühren“

1. Eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Königswartha können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:

Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre)
Erwachsenensport

kostenfrei
5,00 EUR/Stunde

2. Eingetragene gemeinnützige Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Königswartha und sonstige Nutzer können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche oder sonstige Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:

Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre)	8,00 EUR/ Stunde
Erwachsenensport	15,00 EUR/Stunde
Gewerbliche oder sonstige Nutzung	mindestens 20,00 EUR/Stunde

3. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Turnhallenbuch gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu führen. Die Abrechnung erfolgt anhand des Turnhallenbuches.
4. Bei fehlendem Eintrag ins Turnhallenbuch wird jeweils die doppelte Gebühr je Stunde erhoben.

Beschluss-Nr.: 08/I/2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt, die notwendigen Brandschutzanforderungen in der Grundschule mit den Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PWV):

- GR Rentsch - Nein-Stimme
- GR Klemmer - Nein-Stimme

Beschluss-Nr.: 09/I/2016:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Realisierung der Brandschutzanforderungen in der Grundschule, Los 1 Aluminiumarbeiten an die Firma Freund Metallbau GmbH aus Kubschütz.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PWV):

- GR Rentsch - Ja-Stimme
- GR Klemmer - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 10/I/2016:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Realisierung der Brandschutzanforderungen in der Grundschule, Los 2 Bauleistungen (Trockenbauarbeiten) an die Firma Ausbau K. Franke aus Uhyst.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PWV):

- GR Rentsch - Ja-Stimmen
- GR Klemmer - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 11/I/2016:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Realisierung der Brandschutzanforderungen in der Grundschule, Los 3 Elektroinstallation an die Firma Elektro-GmbH Gerold Zschieschang aus Hoyerswerda.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PWV):

- GR Rentsch - Ja-Stimmen
- GR Klemmer - Stimmenthaltung

Stellenausschreibung Bibliothekarin/Bibliotheksfacharbeiter

In der Gemeindebibliothek der Gemeinde Königswartha ist zum 01.04.2016 die Stelle als

Bibliothekarin/Bibliotheksfacharbeiter

als Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Gemeindebibliothek umfasst einen Bestand von 17.000 Medieneinheiten.

Jährlich erfolgen etwa 27.000 Ausleihen (ca. 6.000 Besucher)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung der Gemeindebibliothek
- Bestandsaufbau und Pflege
- Regalordnung
- Ausleihe
- Veranstaltungstätigkeit/Projektarbeit
- Leseclubarbeit
- Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schulen, Vereinen und Einrichtungen
- Fortführung der Oberlausitzreihe

Voraussetzungen:

Abschluss als Bibliotheksfacharbeiter oder anderer artverwandter Abschluss

Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Bibliotheksarbeit
- hohe Kommunikationsfähigkeit, pädagogisches Geschick, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- fundierte EDV-Kenntnisse in den Bereichen Bibliothekssoftware und Office
- Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft für Abenddienste

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine Teilzeitstelle (23 Wochenstunden)
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe 5 nach TVÖD-V

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 29.02.2016 an die Gemeindeverwaltung Königswartha, Bürgermeister, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha.

Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejskeho zarjada

Pass- und Meldeamt

Am Donnerstag, **18.02.2016**, und vom **07.03.** bis **18.03.2016** bleibt das Einwohnermeldeamt in Königwartha wegen Weiterbildung geschlossen.

In dieser Zeit übernimmt die Vertretung das Pass- und Meldeamt in **Neschwitz**, Bahnhofstr. 1, Frau Pötschke,
Tel.: 035933 38619
E-Mail: meldeamt@neschwitz.de

Achtung:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neschwitz:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Hauptverwaltung

*Es heißt, die Zeit verändere die Dinge,
doch in Wirklichkeit musst du sie selber ändern.
Andy Warhol*

*Wir gratulieren ganz herzlich unseren
Geburtstagskindern*

Gratulujemy nanajwutrobniso swojim narodninarjam

Frau Luise Walter
Königwartha am 15.02.2016 zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Nowotny
Königwartha am 22.02.2016 zum 75. Geburtstag

Frau Rosemarie Petschel
Königwartha am 28.02.2016 zum 90. Geburtstag

Frau Irmgard Kschischenk
OT Caminau am 11.03.2016 zum 75. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Sie alle in das neue Lebensjahr.

Wir wünschen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern in unserer Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich.

Naše najwutrobnije zbožopřeća přewodžeja Was wšěch do noweho žiwjenskeho léta. Přejemy Wam wosebje strowotu a wosobinske derjeměće.

Tež wšěm tule njemjenowanym narodninarjam w našej gmejnje gratulujemy po tutym puću jara wutrobnje.

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta

Gratulationen

Am 16.01.2016
beginn
Frau Ingeburg
Schneider
im OT Commerau
ihren 80. Geburtstag



Am 22.01.2016
beginn
Frau Maria Hantschick
in Königwartha
ihren 90. Geburtstag



Am 24.01.2016
beginn
Frau Hildegard Schwibs
im OT Wartha
ihren 90. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln den Jubilaren für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche

Wjesnjanosta, gmejska rada a gmejski zarjad preja jubilarjam za nowe žiwjenske lito wjele zbož



Hallo - ich bin da!



Mein Name ist Jette Simm.
Ich bin am 6. Januar 2016 mit einem Gewicht von 3.020 g
und einer Größe von 49 cm geboren.

Meine glücklichen Eltern sind Bianca und Norbert Simm
aus Oppitz.



Ich heiße Fabian Höfig und bin am 13.01.2016
in Hoyerswerda geboren.
Bei meiner Geburt war ich 53 cm groß und 4.130 g
schwer.

Mein großer Bruder ist ganz stolz auf mich.
Meine Eltern sind Sylvia Höfig und Ronny Löwe
aus Eutrich.



Finanzverwaltung

Zahlungserinnerung - Steuern 2016

Wir möchten alle Steuerzahler, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die **Zahlung der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer 2016**

Termin: 15.02.2016

erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung

Neues aus dem Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der Gemeindeverwaltung Königswartha abgegeben:

Am 22.09.2015	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln mit Schlüsseltasche	Fundort: Wegrand B96 zwischen Wartha und Caminau
Am 19.01.2016	1 Paar Handschuhe (fingerfrei)	Fundort: Rathaus Briefkasten

Rechte an diesen Fundsachen sind in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 30, bei Frau Wagner, geltend zu machen.

Die Verwaltungskosten für die Aufbewahrung einer Fundsache betragen lt. Regelkostenverzeichnis der Gemeindeverwaltung Königswartha vom 01.04.2010 5,00 EUR und sind beim Erhalt des Fundgegenstandes zu entrichten.

Zur Information:

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist eines Fundgegenstandes beträgt 6 Monate; danach werden die Fundstücke, die nicht vom Besitzer abgeholt wurden, dem Finder gegen eine Aufbewahrungsgebühr übergeben bzw. sie werden vernichtet. Schlüssel werden grundsätzlich nach Ablauf der Frist zur Vernichtung gegeben.

Finderlohn, der jedem Finder gesetzlich zusteht, beträgt 5 % bzw. bei höherwertigen Sachen 3 % des derzeitigen Wertes und ist vom Verlierer dem Finder nach Übergabe des Fundgegenstandes zu zahlen.

Carola Wagner

Ordnungswesen

Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod

Abwasser - Bitte unbedingt beachten!

Wir weisen hiermit alle Betreiber von biologischen Kleinkläranlagen und Pflanzenkläranlagen nochmals darauf hin, dass eine Kopie der Wartungsprotokolle für das Jahr 2015 bis zum **20.02.2016** bei der Versorgungs GmbH Königswartha abzugeben ist (kann auch in den Briefkasten eingeworfen werden).

Hultsch

Geschäftsführerin

Treffpunktnachrichten für Februar 2016

Öffnungszeiten:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 11.30 - 14.00 Uhr
 Donnerstag 11.30 - 14.00 Uhr
 Sonnabend 10.00 - 11.00 Uhr **geändert!**
 Telefon: 035931 20881
 Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228



Veranstaltungen und Termine:

Montagstreff:

14.00 - 16.00 Uhr

Frauensport:

Montag Gruppe 50+ - 17.30 Uhr
 Gemischte Gruppe - 18.30 Uhr
 Line-Dance-Gruppe - 20.00 Uhr

Seniorencafé Königswartha und alle Ortsteile:

Donnerstag, den 18. Februar 2016, 14.00 Uhr

Treff Alleinstehende

jeden 1. Donnerstag im Monat - 14.00 Uhr

Brotausgabe:

jeden Sonnabend - 10.30 - 11.00 Uhr
 Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Dienstag und Donnerstag jeweils 13.00 - 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Hultsch

Geschäftsführerin

Werte Kunden,

das Jahr 2016 hat uns bereits mit seinem Alltag erreicht. Der Aufsichtsrat der Versorgungs GmbH Königswartha sowie die Mitarbeiter wünschen Ihnen noch alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen im neuen Jahr.

Wie Sie bereits aus dem Gemeindeblatt Januar 2016 erfahren haben, macht es sich auf Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs.KAG) § 9/10 notwendig, die Entgelte für Trinkwasser sowie für Abwasser aller 5 Jahre neu zu kalkulieren. Diese gesetzlichen Vorgaben müssen wir einhalten. Der Aufsichtsrat hat damit die Firma KOGIS - Beratungs GmbH beauftragt. Dies ist ein unabhängiges Unternehmen, welches im gesamten Landkreis bezüglich der Wasser- u. Abwasserkalkulation tätig ist. Grundlage der Nachkalkulation waren die Bilanzen der Jahre 2010 bis 2014. Die Vorkalkulation der Jahre 2015 - 2018 erfolgte auf der Grundlage von Annahmen in Auswertung der Jahresabschlüsse, Betrachtung zukünftiger Kostenentwicklungen, sinkender Einwohnerzahlen, sowie der Optimierung von Prozessen innerhalb des Unternehmens.

Schon bei den ersten Betrachtungen, auch zu Vergleichen mit Nachbargemeinden, mussten wir feststellen, dass unsere Preise nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entsprechen. Bei der Kalkulation im Jahre 2009 hatte man unter anderem den Rückgang der Bevölkerung unterschätzt. Die daraus resultierende gesunkene Abnahmemenge des Trinkwassers und ständig steigende Gesamtkosten führten unausweichlich zur Unterdeckung. Dies sind nur 2 Punkte, welche bei der Neukalkulation noch genauer betrachtet und kritisch eingeschätzt wurden. Ebenso wurden nach § 11 SächsKAG die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und in die Kalkulation eingestellt, um den gestiegenen Unterhaltungsaufwand und die Verlustverträge auszugleichen.

Im Rahmen der Kalkulation stellte sich auch heraus, dass es im Bereich der dezentralen Entsorgung technische Verbesserungen bzw. Weiterentwicklungen gibt, so dass im Bereich der Abwasserentsorgung mittels neuer Anlagen der Preis sinkt.

Gerne können Sie Einblick in die Kalkulation nehmen. Zu den Öffnungszeiten stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Im Anhang geben wir Ihnen einen Überblick über die Wasser- u. Abwassergebühren unserer Nachbargemeinden bzw. Zweckverbände. In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und eine weiterhin zufriedenstellende bzw. angenehme Zusammenarbeit verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Barthel
 Aufsichtsratsvorsitzender

Hultsch
 Geschäftsführerin

Preisblatt der „Versorgungs GmbH Königswartha“

- Abwasserbeseitigung -

Entgelte der Versorgungs GmbH Königswartha

Rechtsgrundlagen für die Abwasserrechnung sind die „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Versorgungs GmbH Königswartha“ vom 19.10.2005 sowie die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Rumpfsatzung - Abwasser) der Gemeinde Königswartha über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und deren Nutzung vom 19.10.2005 sowie Änderung zum Preisblatt Trinkwasser/Abwasser lt. Beschluss Aufsichtsrat vom 26.01.2016, Beschluss-Nr. 1/1/2016. Die Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Diese Rechtsgrundlagen können bei der Versorgungs GmbH Königswartha eingesehen werden.

Die zu erhebenden Preise und Gebühren untergliedern sich wie folgt:

1. Abwasserpreise

- **für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke**
- Der aktuelle Arbeitspreis Abwasser (zentrale öffentliche Entsorgung) beträgt 3,15 €/m³.
- Die Grundgebühr (zentrale öffentliche Entsorgung) beträgt 10,12 €/Monat/WE
- Die Gebühr für die Entsorgung von Klärschlamm für Kleinkläranlagen beträgt 39,57 €/m³
- Die Grundgebühr (dezentrale öffentliche Entsorgung Kleinkläranlagen) beträgt 2,32 €/Monat/Anlage
- Die Gebühr für die Entsorgung von Abwasser Sammelgruben beträgt 10,29 €/m³
- Die Grundgebühr (dezentrale Entsorgung Sammelgruben) beträgt 4,76 €/Monat/Anlage

- für nicht überwiegend zu Wohnzwecken (öffentl. Einrichtungen, Gewerbe und Gärten) genutzte Grundstücke

Zählergebühr (abhängig von Nenngröße)	Schmutzwasser (Gemeindekläranlage) €/Monat	Abwasser aus abfl. Gruben €/Monat	Abwasser aus Kleinkläranlagen €/Monat
≤ Qn 2,5	20,23	13,51	4,21
≤ Qn 6	29,75	27,01	8,43
≤ Qn 10	59,50	54,03	16,85
≤ DN 50	297,50	270,13	84,25
≤ DN 65	386,75	351,17	109,53
≤ DN 80	476,00	432,21	134,80
≤ DN 100	595,00	540,26	168,50
≤ DN 150	892,50	810,39	252,76

Alle Preisangaben sind Brutto (19 % MwSt.).

2. Abrechnungshinweise und sonstige Entgelte

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich nach Ablesung der Zählerstände. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung werden die Abschlagshöhen und -termine für den folgenden Abrechnungszeitraum mitgeteilt.

2.1. Zahlungsbedingungen

Die Jahresverbrauchsabrechnung ist 14 Tage nach Erstellung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Rechnung und der fälligen Abschlagszahlungen wird kostenpflichtig gemahnt.

Der Kunde kann aufgrund finanzieller Nöte eine Ratenvereinbarung zur Tilgung der Forderung beantragen.

2.2. Sonstige Entgelte

Die Mahn- und Versorgungseinstellungsgebühren betragen im Folgenden:

1. Mahnung 5,00 €
2. Mahnung 10,00 €

Königswartha, den 27.01.2016

C. Hultsch

Geschäftsführerin

Preisblatt der „Versorgungs GmbH Königswartha“**- Trinkwasserversorgung -****Entgelte der Versorgungs GmbH Königswartha**

Rechtsgrundlagen für die Trinkwasserabrechnung sind die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und die „Ergänzenden Bestimmungen der Versorgungs GmbH Königswartha“ vom 19.10.2005 sowie die Rumpfsatzung-Trinkwasserversorgung der Gemeinde Königswartha über die Trinkwasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vom 19.10.2005 sowie Änderung zum Preisblatt Trinkwasser/Abwasser lt. Beschluss Aufsichtsrat vom 26.01.2016, Beschluss-Nr. 1/I/2016.

Die Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Diese Rechtsgrundlagen können bei der Versorgungs GmbH Königswartha eingesehen werden.

Die zu erhebenden Preise und Gebühren untergliedern sich wie folgt:

1. Trinkwasserpreis

Der aktuelle Arbeitspreis Trinkwasser beträgt 1,66 €/m³.

Die Grundgebühr für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (nach Wohneinheit, WE) beträgt 9,31 €/Monat/WE.

Die Grundgebühr für nicht überwiegend zu Wohnzwecken (öffentl. Einrichtungen, Gewerbe und Gärten) genutzte Grundstücke untergliedert sich nach Leistungen (Qn = mittlere Durchflussmenge in m³/h oder DN = Nenndurchmesser der Zählergröße) wie folgt:

Zählergebühr (abhängig von Nenngroße)	€/Monat
≤ Qn 2,5	14,87
≤ Qn 6	18,62
≤ Qn 10	37,24
≤ DN 50	186,18
≤ DN 65	242,03
≤ DN 80	297,89
≤ DN 100	372,36
≤ DN 150	558,54

Alle Preisangaben sind Brutto (7 % MwSt.).

2. Bereitstellungsentgelt

Das Bereitstellungsentgelt wird zusätzlich zu Trinkwasser- und Grundpreis für Kunden berechnet, die teilweise vom Benutzungszwang nach § 7 der Rumpfsatzung der Gemeinde Königswartha befreit sind.

3. Abrechnungshinweise und sonstige Entgelte

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich nach Ablesung der Zählerstände. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung werden die Abschlagshöhen und -termine für den folgenden Abrechnungszeitraum mitgeteilt.

3.1. Zahlungsbedingungen

Die Jahresverbrauchsabrechnung ist 14 Tage nach Erstellung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Trinkwasserrechnung und der fälligen Abschlagszahlungen wird kostenpflichtig gemahnt. Nach der 2. erfolglosen Mahnung wird die Wasserlieferung kostenpflichtig eingestellt. Eine für den Säumigen kostenpflichtige Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt erst nach Begleichung aller offenen Forderungen.

Der Kunde kann aufgrund finanzieller Nöte eine Ratenvereinbarung zur Tilgung der Forderungen beantragen.

3.2. Sonstige Entgelte

Die Mahn- und Versorgungseinstellungsgebühren betragen im Folgenden:

1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €
Pauschalpreis - Abstellung der Versorgung	100,00 €
Pauschalpreis - Wiederaufnahme der Versorgung	50,00 €

Sonstige Leistungen:

Miete für Standrohre	15,00 € je Tag
Kautions für Standrohre	50,00 €

Königswartha, den 27.01.2016

C. Hultsch

Geschäftsführerin

Vergleich Bruttopreise Trinkwasser

	Versorgungs GmbH Königswartha	Kreiswerke Bautzen (Gemeinde Neschwitz)	Versorgungsbetrieb Hoyerswerda (Gemeinde Lohsa)	Versorgungsbetrieb Bischofswerda
Grundpreis Monat/WE	9,31 EUR	9,98 EUR	9,63 EUR	10,70 EUR
Mengenentgelt/cbm	1,66 EUR	1,66 EUR	1,57 EUR	1,44 EUR

Vergleich Bruttopreise zentrale Abwasserentsorgung

	Versorgungs-GmbH Königswartha	Gemeinde Lohsa OT Weißkollm OT Lohsa	Abwasserzweckverband Obere	Abwasserzweckverband Am Klosterwasser	Gemeinde Lohsa OT Koblenz OT Groß Särchen
Grundpreis Monat/WE	10,12 EUR	10,00 EUR	12,80 EUR	8,00 EUR	10,00 EUR
Mengenentgelt/cbm	3,15 EUR	3,31 EUR	2,85 EUR	3,90 EUR	3,80 EUR

Vergleich Bruttopreise dezentrale Abwasserentsorgung

	Versorgungs GmbH Königs- wartha	Gemeinde Lohsa OT Weißkollm	Abwasserzweck- verband Obere Spree	Abwasserzweck- verband Am Klosterwasser	Gemeinde Neschwitz
abflusslose Grube Grundpreis je Anlage/Monat	4,76 EUR	0,00 EUR	50,00 EUR/Jahr	0,00 EUR	5,00 EUR/Monat
Mengenentgelt/cbm	10,29 EUR	17,69 EUR	10,80 EUR	14,46 EUR	12,19 EUR
Kleinkläranlage Grund- preis/Anlage/Monat	2,32 EUR	0,00 EUR	50,00 EUR/Jahr	0,00 EUR	5,00 EUR/Monat
Mengenentgelt/cbm	39,57 EUR	26,93 EUR	31,59 EUR	20,15 EUR	25,46 EUR

Feuerwehr/Wohnjowa wobora

Nächster Feuerwehrdienst

1. Ortsfeuerwehr Königswartha

Sonntag, d. 21.02.2016

Thema: Motorsägenausbildung/
Gerätekunde

Verantwortlich: Kam. R. Domula/Chr. Paulick

Ort: GH

Uhrzeit: 8:00 Uhr

Sonntag, d. 13.03.2016

Thema: Technische Hilfeleistung Kesselwagen

Verantwortlich: Kam. S. Johanson/P. Jablonsky

Ort: Kaolinwerk

Uhrzeit: 8:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Sonntag, d. 28.02.2016

Thema: Ausbildung TLF

Verantwortlich: Kam. G. Göppert

Ort: GH

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Standort Oppitz

Freitag, d. 12.02.2016

Thema: Erste-Hilfe-Ausbildung

Verantwortlich: Kam. Neumann

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Freitag, d. 26.02.2016

Thema: Fahrzeug, Technik, Pumpen, Aggregate

Verantwortlich: Kam. Schmidt, J.

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Freitag, d. 11.03.2016

Thema: Frühjahrsputz - Wartung Geräte

Verantwortlich: Kam. Mickel

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Freitag, d. 12.02.2016

Thema: Präventiv Hochwasserschutz

Verantwortlich: Kam. Engemann, I.

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sonntag, d. 06.03.2016

Thema: Funkausbildung

Verantwortlich: Kam. Engemann, I.

Ort: Ortslage

Uhrzeit: 9:30 Uhr

Freitag, d. 11.03.2016

Thema: Hydrantenüberprüfung



Verantwortlich: Kam. Wünsche, Günter

Ort: Ortslage

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Standort Commerau

Sonntag, d. 28.02.2016

Thema: Retten aus Höhen und Tiefen

Verantwortlich: Kam. A. Walter

Ort: GH

Uhrzeit: 08:00 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Freitag, d. 12.02.2016

Thema: Stiche und Bunde

Ort: GH

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Freitag, d. 26.02.2016

Thema: Sprechfunk

Ort: GH

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Freitag, d. 11.03.2016

Thema: Fahrzeuge der Feuerwehr

Ort: GH

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ortsgruppe Wartha

Sonntag, d. 13.03.2016

Thema: Erste Hilfe

Verantwortlich: JW P. Wünsche/R. Kasper

Ort: Depot

Uhrzeit: 09:30 - 11:30 Uhr

Dienstplan der Zwergenfeuerwehr



Montag, d. 22.02.2016

Thema: Spiel- u. Spaß-Nachmittag
Aufgaben einer Feuerwehr

Treffpunkt: Gerätehaus

Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr

Montag, d. 29.02.2016

Thema: Rodeln

Grillen am Lagerfeuer

Treffpunkt: Gerätehaus

Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr

Montag, d. 07.03.2016

Thema: Besuch der Feuerweherschule Nardt

Treffpunkt: Gerätehaus

Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr

Danke

26 Jahre Ortswehrleiter Wartha

Ich möchte auf diesem Wege den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Wartha mein herzliches Dankeschön für die gelungene Überraschung anlässlich meiner Verabschiedung als Ortswehrleiter aussprechen.

Günter Wukasch

Berufung des neu gewählten Ortswehrleiters sowie Beauftragung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau



Kamerad Stefan Zaunick (v. r.) wurde zur Gemeinderatssitzung am 20.01.2016 die Berufungsurkunde für die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau überreicht.

Kamerad Armin Walter (Mitte) wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.01.2016 vom Bürgermeister beauftragt, die Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau auszuüben.

Bibliothek/Biblioteka

Bibliotheksinformationen für Februar 2016

Vorschau Veranstaltungen im März und April



Am **Dienstag, 15. März 2016, 19.00 Uhr**, laden wir Sie ganz herzlich zum Vortrag

**„Franz im Glück - meine Wanderjahre auf der Walz“
mit Franz Zschornack ein.**

Das Bündel ist geschnürt, die Kluft angelegt und das Abenteuer kann beginnen: Der Schlossergeselle Franz Zschornack folgt der Tradition und geht auf Wanderschaft. Drei Jahre lebt er nach den strengen Regeln der Walz und nicht einmal an Weihnachten darf er nach Hause.

11.000 Kilometer legt er auf seiner Reise zurück und lernt nicht nur, sein Handwerk zu verbessern, sondern erfährt, was wirklich wichtig ist im Leben und dass Nächstenliebe, Ehrlichkeit und Zusammenhalt auch heute noch unverzichtbare Werte sind. (Lübbe Verlag)

Eintritt 3,00 EUR

Am **Montag, 4. April 2016; 19 Uhr**,

laden wir Sie gemeinsam mit dem **Domowina-Verlag** ganz herzlich zur **Buchpremiere eines Bildbandes**, herausgegeben von Jürgen Matschie, **über den Fotografen Gerald Große** ein.
Eintritt: 3,- EUR

Bitte beachten Sie!

Die **BIBLIOTHEK** bleibt vom **08.02. bis 12.02.16** wegen Urlaub geschlossen.

In Kombination mit der Touristinformation hat die **Gemeindebibliothek folgende Öffnungszeiten:**

Montag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 - 17.00 Uhr	
Freitag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag geschlossen!

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten jederzeit möglich!

Anruf genügt (035931 21132)!

LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“



Zweiter Projektauftrag für die OHTL-Region gestartet Förderung Um- und Wiedernutzung von Bausubstanz

Der zweite Projektauftrag in der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (kurz OHTL) wurde gestartet. Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft traf sich am Montag, dem 11. Januar 2016, in Königswartha, um das weitere Vorgehen für die Regionalentwicklung zu beraten.

Der zweite Aufruf für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurde beschlossen. Schwerpunktthema ist die Förderung der Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz. „An diesen Maßnahmen besteht in unserer Region ein sehr großes Interesse. Damit erhalten private Bauherren insbesondere junge Familien sowie gewerbliche Projektträger die Chance, ihre Vorhaben mit LEADER-Mitteln im Jahr 2016 zu realisieren“, sagt Rudolf Richter vom Regionalmanagement.

Bis zum 7. März 2016 können im OHTL-Regionalmanagement Projektanträge für den zweiten Aufruf eingereicht werden.

Für die Planung der folgenden Aufrufe im Jahr 2016 steht das Regionalmanagement derzeit im Kontakt mit den Bürgermeistern der OHTL-Gemeinden. Projektideen und Vorhaben von Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen können jederzeit im Regionalbüro vorgestellt und beraten werden. Der dritte Aufruf wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 gestartet.

OHTL-Regionalmanagement: Rudolf Richter, Katrin Kubasch und Andra S. Köhler erreichen Sie telefonisch unter (035931) 16560, per E-Mail regional@ohtl.de oder nach Terminvereinbarung im OHTL-Büro Gutsstraße 4c in 02699 Königswartha.

2. Projektauftrag

Förderperiode EPLR 2014-2020/LES OHTL

Beginn: 12.01.2016 +++ Ende: 07.03.2016

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (OHTL e. V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des EPLR des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen.

Inhalt des 2. Projektauftrages ist eine Förderung für Investitionen zur Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz. Nach der LES werden in der Maßnahme A die Teilmaßnahmen A.1, A.2 und A.3 mit folgenden Summen aufgerufen:

A	Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz	
A.1	Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke	400.000 €
A.2	Umnutzung für gewerbliche Zwecke	200.000 €
A.3	Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben	100.000 €

Summe Budget 2. Projektauftrag:	700.000 €
--	------------------

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein:

- **natürliche Personen** (Privatpersonen)
- **Unternehmen** (alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen)
- **nichtgewerbliche Zusammenschlüsse** (Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z. B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften)

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 66) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 15.12.2014.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Auftrages. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert.

Die Vorlage des Antrages (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm>) begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

http://www.ohtl.de/fileadmin/ohtl/upload/2014-2020/LES-OHTL_2015-08-11_%C3%84nderungen_ange_310815.pdf

Laufzeit 2. Projektauftrag:

Beginn: 12.01.2016

Ende: 07.03.2016

Der unterschriebene Projektantrag und die vollständigen Projektunterlagen müssen bis zum 07.03.2016 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen. Das Einreichungsende für nachgeforderte Unterlagen ist der 22.03.2016.

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 18.04.2016 statt.

Für Beratungen und Qualifizierungen Ihres Projektantrages steht Ihnen das Regionalmanagement gern zur Verfügung.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Gutsstr. 4 c

02699 Königswartha

Telefon: 035931 16560, Telefax: 035931 16585

E-Mail: regional@ohtl.de, Internet: www.ohtl.de

Kirchen/Cyrkwe

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Königswartha



Herzliche Einladung

Sonntag, 14. Februar - Invocavit

GOTTESDIENST

9:30 UHR

Mittwoch, 17. Februar

Krabbeltreff

9:00 Uhr

PASSIONSANDACHT

18:30 Uhr

Sonntag, 21. Februar - Reminiscere

GOTTESDIENST

9:30 Uhr

Mittwoch, 24. Februar

PASSIONSANDACHT

18:30 Uhr

Donnerstag, 25. Februar

SCHULGOTTESDIENST

7:30 Uhr

Sonntag, 28. Februar - Okuli

GOTTESDIENST gleichzeitig Kindergottesdienst

9:30 Uhr

Mittwoch, 2. März

Krabbeltreff

9:00 Uhr

PASSIONSANDACHT

18:30 Uhr

Donnerstag, 3. März

SCHULGOTTESDIENST

7:30 Uhr

Freitag, 4. März

OFFENER ABEND

19:30 Uhr

ZUM WELTGEBETSTAG

„Kuba“

Samstag, 5. März

2. Königswarthaer Bandfestival

18:00 Uhr

in der Aula der Paulus-Schule

Sonntag, 6. März - Laetare

GOTTESDIENST

9:30 Uhr

mit Abschlussgespräch der Konfirmanden, gleichzeitig Kindergottesdienst.

Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha

Abendgottesdienst:

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

Sonntagsgottesdienst:

Jeweils um 10:30 Uhr

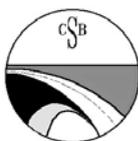


Es lädt herzlich dazu ein,

Ihr Pfarrer Stephan Delan

Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“

Christlich-Soziales Bildungswerk
Sachsen e. V.
01920 Nebelschütz, OT Miltitz,
Kurze Straße 8
Tel.: (035796) 971-0



Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung!



In der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha, die sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. befindet, absolvieren jedes Jahr Schüler aus den Förder-, Mittelschulen und Gymnasien, angehende Sozialassistenten sowie Erzieherinnen und Erzieher ein Praktikum. Diese Praktika sind unterschiedlich lang und dienen zur Orientierung, zur Festigung, zur Erfüllung vieler Aufgaben oder beinhalten die praktische Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher.

Dana Michalk absolvierte ihr Praktikum vom 19. Oktober 2015 bis 5. Februar 2016 in der Spatzengruppe. Die Mädchen und Jungen spürten sofort, dass sie mit viel Liebe, Engagement und Einfühlungsvermögen in der Gruppe arbeitete und schlossen sie schnell in ihr Herz. In dieser Zeit arbeiteten wir zum Thema Farbenlehre. Dana Michalk stellte mit den Kindern zum Beispiel Fensterschmuck her, indem sie Sternschablonen mit gelbem Papier beklebten. Sie führte die Handpuppe Onkel Uhu ein, die uns immer im Morgenkreis besucht und uns die täglichen Bildungsangebote vorbeibringt. Das sind zum Beispiel Lieder, Fingerspiele und jetzt im Januar das Arbeiten mit der weißen Modelliermasse (Schneeflocken ausstechen). Dana Michalk wurde als Vertrauensperson von den Kindern und deren Eltern akzeptiert. Dies zeigten ihr die Kinder mit einem Lächeln, einem Drücken oder mit einem „Hab dich lieb.“

Am 21. Januar 2016 hatte Dana Michalk ihre praktische Prüfung in der Spatzengruppe zur staatlich anerkannten Erzieherin. Ihre Arbeitsweise, den Umgang mit den Kindern und ihr praktisch angewandtes theoretisches Wissen beurteilte an diesem Tag eine drei köpfige Prüfungskommission.

Zu ihrer erfolgreichen Prüfung gratulieren wir ihr recht herzlich, drücken die Daumen für ihre theoretischen Prüfungen und wünschen ihr alles Gute!

Die Erzieherinnen der Spatzengruppe

Vogelhochzeit feiern wir überall im Land ...

und so auch bei uns am 25. Januar 2016 in allen Gruppen der Kindertagesstätte „Zwergenland“, die sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. befindet. Mit viel Freude und Begeisterung zeigten die Mädchen und Jungen der Schäfchen-, Mäuschen-, Käfer-, Krabat-, Bummi- und Maulwurf-Gruppe ihr Programm zur Vogelhochzeit den vielen Gästen, die in die Aula der Paulus-Schule gekommen waren.



Das es allen gefallen hat, zeigten der Applaus und die finanzielle Gabe an Braut und Bräutigam, die diese an der Tür sammelten. Dieser Erlös wird zur Finanzierung eines Programms für die Kinder zum Familienfest im Mai 2016 verwendet. Vielen Dank an alle, die unsere Sammelbox füllten!

Natürlich haben uns auch die Vögel durch unsere weit geöffneten Fenster besucht, Leckereien gebracht und uns damit danke gesagt, dass wir sie im Winter füttern.

Die Kinder und das Team der CSB-Kindertagesstätte
„Zwergenland“

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Schulen/Sule

Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

„Ein Vogel wollte Hochzeit feiern ...“

In unserer Grundschule feierten am 25. Januar die Schüler der Klassen 1a und 1b gemeinsam den sorbischen Brauch „Ptaèi kwas“-Vogelhochzeit.



Nach einem zünftigen Einmarsch wurden die Kinder von Mädchen aus der Klasse 1a in sorbischer Tracht mit Brot und Salz begrüßt. Frau Bergmann erklärte den Brauch der Vogelhochzeit. Dabei lernten die Kinder wie man in dieser Sprache „Bitte“ und „Danke“ sagt, und auch die Bezeichnungen für Elster und Rabe wurden geübt.

Die Vögel bedankten sich bei den Kindern für das tägliche Füttern. Die Hochzeitstafel krönte für jedes Kind ein leckerer Teigvogel, gebacken von der Bäckerei Dörfer.



Beim Basteln und Tanzen verging die Zeit wie im Fluge

Paulus-Schule Königswartha



Anmeldung für das Schuljahr 2016/17

Eltern, die ihre Kinder für die 5. Klasse des Schuljahres 2016/17 an der Paulus-Schule anmelden möchten, können das an den folgenden Tagen im Sekretariat der Paulus-Schule tun:

29.02.	07:00 - 12.00 Uhr 13:30 - 19:00 Uhr
01.03.	07:00 - 19:00 Uhr
02.03.	07:00 - 9:00 Uhr

Einladung zum 2. Bandfestival

Am 5. März beginnt um 18 Uhr das **2. Königswarthaer Bandfestival**. Unterschiedliche Bands werden die Aula der Paulus-Schule rocken. Zu hören gibt es Dance-Rock mit **Town Talk**, Soul und Pop mit **Green Café**, sowie Hard Rock mit **Black Whiskey**.

Neben der jüngsten Band **3 1/2** mit Schülern der 6. und 7. Klasse, wird mit der **GitarrenSportGruppe Binder** erstmals auch eine echte Männerband zu hören sein.

Das sollten Sie wirklich nicht verpassen!



„Königswartha-aktuell“

Amthliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen und Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Swen Nowotny
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednoczenie zajmow

Liebe junge Fußballfreunde,



die



kommt nach Königswartha, werdet Teil von diesem unvergesslichen Feriencamp! Erste Infos könnt ihr hier entnehmen, weitere Infos und die Anmeldung findet ihr auf unserer Homepage unter www.ksv-sport.de.

Paket „Ferien-Camp“

Datum: Montag, 25. Juli – Freitag, 29. Juli 2016
Jeden Tag von 9.00 bis 16.00 Uhr (Tagescamp)
Ort: Sportanlage Königswartha, An den Sportanlagen 1, 02699 Königswartha

In den Sommerferien 2016 findet das Ferien-Camp der DYNAMO DRESDEN Fußballschule in Königswartha statt.

Tägliches altersgerechtes Training zur Erlernung und Verbesserung der grundlegenden Fußballtechniken und Spaß bei kleinen Spielen, Wettbewerben und Turnieren sind genauso garantiert wie die Trainingsausrüstung und eine Betreuung mit Essen und Getränken. Natürlich sind auch eine Stadionführung in Dresden und ein Talk mit einem Spieler der Profimannschaft Bestandteil des Camps.

Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren

Die folgenden Leistungen sind im Preis von **189 * €** enthalten:

- 8 Trainingseinheiten (altersgerechte Gruppen)
- eine Trainingsausrüstung der DYNAMO DRESDEN Fußballschule
- (Trikot, kurze Hose, Stutzen)
- Essen und Getränke während des Camps
- DFB & Mc Donald's Fußball- oder Schnupperabzeichen
- Stadionführung „Stadion Dresden“ und Talk mit einem Profi der SG Dynamo Dresden
- 10 % Rabatt beim Einkauf im Fanshop (nur am Tag der Stadiontour)
- weitere Freizeitaktivitäten
- Teilnahmediplom
- Betreuung während des Camps

* Eltern, die mehrere ihrer Kinder anmelden, erhalten auf das zweite und jedes weitere Kind jeweils 10 % Rabatt. Seit 01.07.2015 werden wir von Erima ausgestattet.

Ist eine noch passende Nike Ausstattung von früheren Teilnahmen an Veranstaltungen der Fußballschule vorhanden, kann diese natürlich auch genutzt werden. Dann bitte nach Sonderpreis fragen.

Auch in diesem Jahr war der „Solar Direkt“ Budenzauber unserer Abteilung Fußball ein voller Erfolg. Am 23. und 24.01. standen zahlreiche spannende Partien auf dem Programm. Ein großes Dankeschön an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Ergebnisse, Bilder und weitere Informationen auf unserer Homepage und in den Schaukästen am Sportplatz.

In diesem Jahr stehen mehrere sportliche Höhepunkte auf unserem Programm, sind teilweise schon in der Planung. Seid gespannt, wir werden euch „zeitnah“ informieren und hoffen euer Interesse zu wecken.

Sportliche Grüße, eurer Königswarthaer SV

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Bautzen e. V.

Einladung zur Blutspendeaktion



am **Dienstag, dem 23.02.2016, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr, in Königswartha, DRK-Pflegeheim, Hauptstr. 16**

Bitte helfen Sie mit, Leben zu retten. Kommen Sie recht zahlreich am 23. Februar 2016 zur Blutspende. Wir freuen uns auf Sie.

Es werden auch dringend Neuspender gesucht!

Gerne werden auch Blutspender mit seltenen Blutgruppen genommen.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 18 und 71 Jahren. Erstspender bis 65 Jahre.

Unser Service für Blutspender -> Gesundheitscheck (nach der 3. Blutspende innerhalb 365 Tage)

Schiemann
Vorsitzender des Ortsvereins Königswartha

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.



Verehrte Leserinnen und Leser,

der nachstehende sehr interessante Artikel wurde von unserem Vorstandsmitglied Alenka Hager verfasst:

Schule in Commerau

Im Jahre 1822 wurde in Commerau die „alte Schule“ im Unterdorf gebaut. Bis dahin wurden die Kinder im Lubnerschen Haus an der Bahnhofstraße, ehemals Herzogs Haus, das jetzt abgerissen ist, unterrichtet. Bereits 1869 wurde im Oberdorf die neue Schule errichtet. Nun hatten es die Truppener Kinder nicht mehr so weit. Die alte Schule wurde zum Gemeindehaus und ist jetzt im Privatbesitz.

Bis ca. 1957 wurde in der neuen Schule unterrichtet, danach diente es den Commerauern als Kindergarten. Nach dem Ende der Siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden die Commerauer Kindergartenkinder in den Kindergarten Königswartha eingegliedert. Das Haus nutzten Elles als Wohnhaus und darüber hinaus hatten die Einwohner von Commerau dort auch einen Versammlungsraum und eine Bibliothek. Jetzt ist das Grundstück in Privatbesitz. Im Gedächtnis vieler Commerauer ist noch der Lehrer Johann Julius Jaromir Horlitz, geboren 1854 in Weißkollm, gestorben 1941 in Königswartha.



Lehrer Horlitz mit Familie vor der Schule



Lehrer Horlitz mit Frau Maria Selma, geb. Czech

Der bekannte sorbische Lehrer, Dramatiker und Erzähler Jurij Wjela (Wehle) Kubščan (1892 - 1969) lehrte von 1919 bis 1926 an der Volksschule in Commerau.



Aus dem Klassenbuch von 1926

Im Laufe der Jahre waren verschiedene Lehrer in Commerau tätig, so z. B. die Lehrer Friedrich, Behr, Seifert, Pillack und Fräulein Breitkopf. Johann Wukasch begann seine Laufbahn als Lehrer auch in Commerau. In Commerau wurde auch Sorbisch unterrichtet.



6., 7. und 8. Klasse in Commerau 1949

- Ende -

Unsere „Stammtisch-Geschichten“ gibt es wieder am **7. März, 19.00 Uhr**, im Heidehof.
Wir freuen uns auf viele Interessenten!

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit: www.geschichtsverein-rak.de sowie News auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Mit herzlichen Grüßen

Annemarie Rentsch, Vors. KGV RAK e. V.

Frauengymnastikgruppen

Danke

Die Frauengymnastikgruppen 50 + und Gemischte Gruppe üben jeden Montag im Treffpunkt Königswartha. Um die Übungen musikalisch zu umrahmen, hat Frau Dipl.-Med. Stelzmann eine transportable Musikanlage finanziert. Die Frauen der Gymnastikgruppen bedanken sich auf diesem Weg sehr herzlich für die Unterstützung.

Neues aus der Bürgerecke Nowosće z wobydlerskeho rózka

Informationen aus den Ortsteilen

Eutrich/Jitk

Neues vom Bauernhof Helm

Der Winter scheint schon fast vorbei, aber wir hatten ein wenig Schnee, sodass die Kinder hinter dem Pony wenigstens einmal Schlitten fahren konnten.



Das auf und ab des Wetters ist für die Tiere und Pflanzen nicht leicht zu verkraften. Manchmal kommen die Pferde mit ihrem dicken Winterfell beim Reitunterricht ins Schwitzen und ein anderes Mal freuen sich die Reiter nach dem Unterricht über einen Glühwein oder einen warmen Tee, wenn sie durchgefroren sind. Da die Osterzeit nicht mehr weit weg ist, trainieren die zukünftigen Osterreiter schon fleißig an ihren Fähigkeiten und die älteren frischen ihre Kenntnisse wieder auf.

Kornelia Helm